Zweite Änderung zur Entgeltordnung für die Museen des Altmarkkreises Salzwedel

Auf der Grundlage des §§ 45 Abs. 1, 2 Nr. 6, 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit § 5 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung und auf der Grundlage des § 4 Satzung für die Museen des Altmarkkreises Salzwedel hat der Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel in seiner Sitzung am 23.02.2026 die zweite Änderung zur Entgeltordnung für die Museen des Altmarkkreises Salzwedel beschlossen:

Artikel 1
Zweite Änderung der Entgeltordnung

§ 1

(1) **In § 4 – Entgeltsätze –** der Entgeltordnung für die Museen des Altmarkkreises Salzwedel ergehen folgende Änderungen:

1. Die Entgeltsätze für Einzelbesucher werden wie folgt angepasst:

Erwachsene	6,00 Euro
Ermäßigungsberechtigte	5,00 Euro

2. Die Entgeltsätze für Gruppen (ab 10 Personen) werden wie folgt angepasst:

Erwachsene	5,00 Euro pro Person

3. Die Entgeltsätze für Dienstleistungen (zusätzlich zum Besichtigungsentgelt) werden wir folgt angepasst:

Kinder und Erwachsene (bei weniger als 10 Personen jedoch mindestens 30,00 Euro)	3,00 Euro

4. Die Standentgelte für die Inanspruchnahme eines Stellplatzes bei Veranstaltungen mit Marktcharakter sind pro Tag und Stand wie folgt angepasst:

Standbetreiber mit Verkauf	30,00 Euro
Standbetreiber mit Verkauf und Vorführung eines alten Handwerkes oder einer anderen historischen Darbietung	25,00 Euro
Standbetreiber Gastronomie	70,00 Euro

Weihnachtsmarkt im Freilichtmuseum Diesdorf:

Standbetreiber mit Verkauf	50,00 Euro
Standbetreiber mit Verkauf und Vorführung eines alten Handwerkes oder einer anderen historischen Darbietung	40,00 Euro
Standbetreiber Gastronomie	150,00 Euro

(2) Im Übrigen bleiben die in § 4 benannten Entgeltsätze unberührt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die zweite Änderung zur Entgeltordnung für die Museen des Altmarkkreises Salzwedel vom 01.01.2020 tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Ausgefertigt am: 24.02.2026

Salzwedel, den 24.02.2026

Kanitz